### elipsLife | Zürich | Schweiz

An alle Versicherten

#### Ihr Kontakt

Account Management T +41 44 215 45 42 account.ch@elipslife.com

elipsLife Thurgauerstrasse 54, Postfach 8050 Zürich T +41 44 215 45 45 www.elipsLife.com

## Abredeversicherung

gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20.3.1981 (UVG)

Geschätzte Versicherte

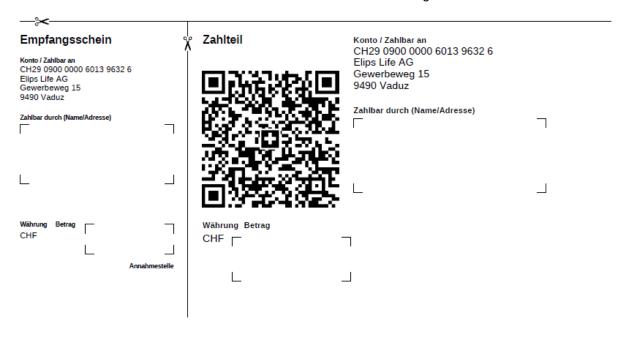
Sie beenden oder unterbrechen das Arbeitsverhältnis bei Ihrem Arbeitgeber. Nach einer 31-tägigen Nachdeckung verlieren Sie den Schutz der obligatorischen Unfallversicherung. Sie möchten wissen, wie Sie sich für die Folgen von Unfällen weiterversichern können? Lesen Sie bitte die folgenden Informationen.

Wenn Sie bis anhin bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind Sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Somit können Sie mit einer Abredeversicherung Ihren Schutz nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) um insgesamt 6 Monate verlängern. Die Prämie für die Abredeversicherung beträgt CHF 45 pro Monat.

Sie möchten die Abredeversicherung abschliessen? Bitte verwenden Sie den untenstehenden QR-Einzahlungsschein. Für die korrekte Zuweisung Ihrer Einzahlung benötigen wir zwingend weitergehende Informationen. Bitte teilen Sie uns die untenstehenden Informationen via Zahlungsbemerkung im Onlinebanking oder per E-Mail an account.ch@elipslife.com mit:

- Letzter Tag mit Lohnanspruch (L.T.L. abgekürzt)
- Name oder Policen Nr. Ihres letzten Arbeitgebers

Ohne obenstehende Informationen können wir die Abredeversicherung nicht abschliessen.



# Abredeversicherung

gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung vom 20.3.1981 (UVG)

### Neuer Arbeitgeber

Wenn Sie innerhalb von 31 Tagen eine Stelle bei einem neuen Arbeitgeber antreten und mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, müssen Sie nichts unternehmen. Ab Antritt der neuen Arbeitsstelle sind Sie für Berufs- und Nichtberufs- unfälle über die Unfallversicherung des neuen Arbeitgebers versichert. Während der Übergangszeit vom bisherigen zum neuen Arbeitgeber sind Sie für Unfälle während 31 Tagen über die Unfallversicherung Ihres letzten Arbeitgebers versichert.

### Unfallversicherung bei Arbeitslosigkeit

Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung der Arbeitslosenversicherung haben, sind Sie bei der Suva für Unfälle versichert. Der Abschluss einer Abredeversicherung ist in diesem Fall nicht möglich.

### Berechtigung für Abschluss

Wenn Sie bei elipsLife für Nichtberufsunfälle versichert sind, können Sie bei Beendigung oder Unterbruch des Arbeitsverhältnisses die Abredeversicherung abschliessen. Die Prämienzahlung für die Abredeversicherung hat spätestens am 31. Tag nach Beendigung oder Unterbruch des Arbeitsverhältnisses zu erfolgen.

# Kosten der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung kostet CHF 45.- pro Monat. Einzelne Tage können Sie nicht versichern.

## Einzahlung per E-Banking

Die für die leeren Felder auf dem Einzahlungsschein benötigten Informationen müssen für eine Verbuchung zwingend auch bei einer E-Banking Zahlung angegeben werden.

### Gültigkeit und Verlängerung der Abredeversicherung

Die Abredeversicherung gilt für die vereinbarte Versicherungsdauer, längstens jedoch für 6 Monate. Wenn Sie die Abredeversicherung für weniger als 6 Monate abgeschlossen haben, können Sie die Versicherung vor ihrem Ablauf auf maximal 6 Monate verlängern. Wenn die Abredeversicherung vorzeitig endet, besteht kein Anspruch auf Prämienrückerstattung.

### Beispiel für eine Verlängerung:

Ende Lohnanspruch: 14.09. Ende der Deckung: 15.10. (31 Tage) Gewünschte Verlängerung: bis 30.11. Abredeversicherung: = 2 Monate

### Unfallmeldung

Bitte melden Sie Unfälle sofort Ihrem letzten Arbeitgeber oder direkt bei elipsLife. Im Todesfall sind die Angehörigen für die Meldung an elipsLife zuständig.

### Versicherungsleistungen

Die Abredeversicherung erbringt die gleichen Leistungen wie die ordentliche Nichtberufsunfallversicherung nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (UVG). Die versicherte Person erhält bei einem Unfall in der Regel die gleichen obligatorischen Leistungen, wie wenn sie die Arbeit dem früheren Arbeitsverhältnis entsprechend fortgesetzt hätte. Für die medizinische Behandlung im Ausland (ambulant oder Spital) wird höchstens der doppelte Betrag der Kosten vergütet, die bei der Behandlung in der Schweiz (Spital allgemeine Abteilung) entstanden wären.

Benötigen Sie weitere Informationen? Fragen Sie Ihren Arbeitgeber oder elipsLife.